

VI. Geruchsimmissionen

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

17. a) Innerhalb der in der Planzeichnung mit "GIS" gekennzeichneten Fläche im Südosten des WA2-Gebietes ist aus Gründen des Schutzes vor Gerüchen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb südlich der K 104 die Errichtung von Vorhaben im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO (Wohngebäude) und Außenwohnbereiche (Terrassen) zulässig.
- b) *Ausnahmsweise zulässig sind Wohnungen für Betriebsinhaber, Betriebsleiter und Aufsichtspersonen von Betrieben gem. textl. Festsetzung Ziffer 1.b). Die Immissionen von dem landwirtschaftlichen Betrieb südlich der K 104 sind hinzunehmen.*

Hinweis

Geänderte Planinhalte:

Die textlichen Festsetzungen 1.b), 14.b) und 17.b) werden neue Bestandteile des Bebauungsplanes. Sie sind kursiv gesetzt.

Folgende textliche Festsetzungen entfallen ersatzlos:

Die nach § 12 Abs. 1 BauNVO nach landesrechtlichen Vorschriften zulässigen Stellplätze (hierzu gehören auch überdachte Stellplätze - Carports) sowie Garagen sind nur in den überbaubaren Flächen zulässig.

Die nach § 14 Abs. 1 BauNVO nach landesrechtlichen Vorschriften auch in den nicht überbaubaren Flächen zulässigen Nebenanlagen und Einrichtungen sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Davon ausgenommen sind nur Grundstückseinfriedungen.

Gemeinde Schwülper
Ortsteil Groß Schwülper
Bornheide III 5. Änderung
mit örtlicher Bauvorschrift
Bebauungsplan

Stand: § 3 (2) / § 4 (2) BauGB

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig